

# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



Der Staatlichen Gemeinschaftsschule

„Johann-Gottfried-Borlach“

Am Königstuhl 9

06556 Artern

Stand 04.06.2025

## 1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept dient als Rahmen und Orientierung für alle Beteiligten an der TGS „Johann Gottfried Borlach“ Artern und befasst sich mit körperlichen und sexuellen Grenzüberschreitungen (u.a. Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt ist ein grundlegendes Anliegen unserer Schule. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, ein Lernumfeld zu schaffen, in dem alle Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre Rechte wahrnehmen können, sondern sich auch sicher und respektiert fühlen. Sexuelle Gewalt ist eine schwerwiegende Verletzung der Persönlichkeitsrechte und greift tief in das Leben der Betroffenen ein. Aus diesem Grund haben wir ein Schutzkonzept entwickelt, das sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen oder Vorkommnissen sexueller Gewalt umfasst.

Ziel des Konzeptes ist es, ein umfassendes Bewusstsein für das Thema zu schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung auf allen Ebenen der Schulgemeinschaft zu etablieren. Es verpflichtet uns, frühzeitig und sensibel auf Anzeichen sexueller Gewalt zu reagieren und Betroffenen Unterstützung und Schutz anzubieten. Gleichzeitig setzen wir auf kontinuierliche Aufklärung und Sensibilisierung, um Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und ihnen präventiv zu begegnen.

Durch die konsequente Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wollen wir dazu beitragen, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler an unserer Schule sicher fühlt und in einem Umfeld aufwächst, das ihre bzw. seine Würde und Rechte achtet.

## 2. Leitbild

Das Leitbild unserer Schule dient der Schulgemeinschaft als zentrale Leitlinie für ihr tägliches Handeln. Es beschreibt die grundlegenden Werte, Ziele und Visionen der Schule und vermittelt, was die Schule als Institution auszeichnet. Ein wertschätzender Umgang miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit auf der Basis von Vertrauen sind uns sehr wichtig.

Gewaltfreie Konfliktlösung und Schutz vor sexuellen Übergriffen sind Grundvoraussetzungen in unserem pädagogischen Alltag. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzeptes.

Das Leitbild unserer Schule soll eine grundlegende Handlungshilfe geben. Bei uns steht der Schüler im Mittelpunkt.

BERATUNG  
VISIONEN  
WIRTSCHAFT  
WEITERBILDUNG  
TRADITIONEN  
CLUB  
UNTERRICHTSQUALITÄT  
ZUSAMMENARBEIT  
SCHULKLIMA  
METHODENVIELFALT  
FÖRDERUNG  
SELBSTSTÄNDIGKEIT  
WERTE UND NORMEN

### 3. Begriffsbestimmung

Sexuelle Gewalt umfasst physische und psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles, das zur Befriedigung eigener Machtbedürfnisse missbraucht wird.

#### *Grenzverletzung*

beschreibt ein unangemessenes Verhalten aus Gedankenlosigkeit, Unwissenheit und geschieht eher „aus Versehen“. Es resultiert aus fachlicher oder persönlicher Unzulänglichkeit der Person oder geschieht aufgrund fehlender konkreter Regeln und Strukturen in der Einrichtung. Grenzverletzungen werden in der Fachwelt noch nicht als sexualisierte Gewalt im engeren Sinne verstanden.

#### *Sexuelle Übergriffe*

sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die absichtlich oder billigend in Kauf genommen werden. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen. Die übergriffige Person missachtet Kritik und Abwehr und setzt sich darüber hinweg. Sie liegen auch dann vor, wenn die betroffene Person den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt.

### *Sexualisierte Gewalt als strafrechtliche Form*

umfasst Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Schutzbefohlenen verletzen. Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen des Opfers vorgenommen werden. Straftaten sind auch Handlungen, die unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des Opfers und der Machtposition des Täters scheinbar einvernehmlich erfolgen. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren sind grundsätzlich strafbar.

## **4. Potenzial- und Risikoanalyse**

### *Welches Potenzial bietet unsere Schule bereits?*

- Leitbild
- Hausordnung
  - Handyverbot, Langsam und Leise, Friedlich und Freundlich
- verschlossene Eingangstür als Rahmenbedingungen
- Schulentwicklungskonzept
  - Gestaltung Tagesstruktur, Blockunterricht, Clubangebote, ILZ, Projektwochen
- Medienkonzept
  - mediale Aufklärung, Umgang persönlichen Daten
- Gesundheitskonzept
  - themenbezogene Projekte
- Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, Schulsozialarbeit
  - Beratungsangebote, Präventionsprojekte, enger Kontakt zum Jugendamt, Arbeit mit Schülervetretern, Jugendpräventionstage
- Unterrichtsgestaltung
  - Biologie: Sexualekunde, gesunde Körperwahrnehmung, Missbrauch erkennen
  - Ethik: Kinderrechte, respektvoller und höflicher Umgang miteinander, Werte und Normen, Klassenregeln
  - KO (Klassenleiterorganisation), Klassenrat
- Fortbildungsangebote
  - Durch Schulleitung, Beratungslehrer, Schulsozialarbeit, schulpyschologischer Dienst
- Klassen-, Schüler- und Elternsprecher
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen
  - THINKA, Freizeitzentrum, Beratungsstellen
- Thematische Elternabende (bspw. Umgang mit sozialen Medien und Gefahren, Umgang mit herausforderndem Verhalten,...)

### *Welche Risiken gibt es an unserer Schule?*

- Umgang mit Nähe und Distanz (mögliche Grenzverletzungen, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Lehrern und Schülern)
- Einzelgespräche mit Schülern
- Digitale Medien als Risiko (Gefahr online Opfer von Cybergrooming, sexuellen Übergriffen o.ä zu werden, Filmen von Vorfällen)
- Gang durch Schulgebäude
- bauliche Gegebenheiten des Schulgebäudes (Keller, Treppenaufgänge, Toiletten, Boden, Umkleieräume, Werkräume, Turnhalle, Pausenhof)
- Schulweg
- Bushaltestelle
- grenzverletzendes Verhalten der Schüler und Schülerinnen untereinander (Ausgrenzung, Mobbing, Beleidigungen)
- fehlendes Wissen (Problembewusstsein) seitens der Eltern oder Lehrer über Problemen ihrer Kinder
- Scham der Schülerinnen und Schüler sich jemandem anzuvertrauen
- fehlende Lösungsstrategien und Resilienz seitens der Schüler
- geringes Selbstwertgefühl und mangelndes Problembewusstsein

### **5. Verhaltenskodex**

Vertrauen und Nähe gehören zu jeder pädagogischen Beziehung. Damit diese pädagogische Basis nicht für sexualisierte Gewalt und deren Vorbereitung missbraucht werden kann, bedarf es verbindlicher Regeln für bestimmte Situationen im Schulalltag. Der vorliegende Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinschaft miteinander. Insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor sexueller Gewalt haben wir klare Erwartungen an das Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule. Dieser Kodex soll dazu beitragen, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem jede Form von sexueller Belästigung, Missbrauch oder Gewalt konsequent verhindert und im Falle eines Vorfalls sofort gehandelt wird.

## *Gestaltung von Nähe und Distanz*

- Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen müssen offen angesprochen werden können.
- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir sehen die vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Einzelgespräche, Trainingseinheiten, Einzelunterricht etc. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Körperkontakt muss alters- und kontextangemessen sein. Körperliche Berührungen sind sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck der Pflege, z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trösten oder Hilfs- bzw. Sicherheitsstellungen im Sport (diese wurden zuvor erläutert) erlaubt.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu respektieren und nicht abfällig zu kommentieren.
- Wir unterlassen Beziehungen zu Schutzbefohlenen, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Bei Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z.B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft) ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- Geheimnisse mit Schülern, die über die in der konkreten Situation notwendige und gebotene Vertraulichkeit hinausgehen, sind zu vermeiden.
- Wir gestalten Spiele, Übungen und Aktionen so, dass die Schutzbefohlenen nicht verängstigt werden und keine Grenzen überschritten werden. Wir dulden keinen Gruppendruck.
- Wir nehmen die eigenen Grenzen sowie die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre unseres Gegenübers wahr und respektieren sie.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Bei mehrtägigen Klassenfahrten müssen die Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Gemischte Gruppen sollen nach Möglichkeit von mindestens einem Mann und einer Frau begleitet werden.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzbefohlenen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Wir respektieren sie, indem wir anklopfen und Einlass gewähren. Dies gilt insbesondere auch für die Sanitär- bzw. Umkleieräume und den Sport- und Schwimmunterricht (gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt).

## *Sprache, Wortwahl und Kleidung*

Durch verbale und nonverbale Kommunikation können Menschen gedemütigt und verletzt werden. Daher ist es wichtig, dass jede Form der Kommunikation von einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Bedürfnissen und dem Alter der Schutzbefohlenen und der Schutzbefohlenen untereinander geprägt ist und immer wieder reflektiert wird.

- Wir Lehrer und Lehrerinnen sind Sprachvorbilder und sind uns dieser Rolle bewusst.
- Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen oder Spitznamen angesprochen, es sei denn, sie wünschen dies ausdrücklich.
- Sexualisierte Sprache und abfällige Bemerkungen werden nicht verwendet und nicht toleriert.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das beobachtet wird, wird thematisiert und unterbunden.
- Unsere Kleidung und die der Schülerinnen und Schüler ist der Körpergröße angemessen und weicht von allzu legerer und freizügiger Freizeitkleidung ab.
- Wir sind auch im Bereich der Kleidung Vorbild und uns dieser Rolle bewusst.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung und Entwicklung und sprechen Grenzüberschreitungen, z.B. verbale Ausfälle oder zu aufreizende Kleidung, in unserer Erziehungsarbeit offen an und klären diese.

## *Intimsphäre*

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen (sowohl im körperlichen als auch im emotionalen Bereich) und auch der betreuenden Lehrer und Mitarbeiter zu respektieren und zu schützen.

- Getrennte Duschen und Toiletten (vor Betreten der Toilette anklopfen und auf ein deutliches Zeichen warten, dass der Zutritt gewährt wird).
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Schüler um.
- Wir respektieren die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden peinliche Situationen.
- Schüler dürfen nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden, wenn sie unbekleidet sind (Umkleiden, Duschen...). Auch Tonaufnahmen sind verboten.
- Während Klassenfahrten schlafen die Schüler und Schülerinnen getrennt voneinander, vor dem Betreten des Zimmers wird angeklopft.

### *Umgang mit Drogen und gefährlichen Gegenständen*

Es gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schüler zu einem selbstbestimmten Leben ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen.

- Wir und alle am Schulleben Beteiligten haben hier eine Vorbildfunktion.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt im Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei Klassen- und Schulfahrten, Exkursionen und sonstigen Schulveranstaltungen ein Drogen-, Rauch- und Alkoholverbot.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

### *Umgang mit Geschenken*

- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z.B. Geschenken, offen, transparent und der Situation angemessen um.
- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu besonderen Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Sie sollten nicht unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Hierdurch könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Für Lehrkräfte gelten darüber hinaus die beamtenrechtlichen Bestimmungen.
- Geldvorschüsse oder Geldgeschäfte mit Schülern sollten nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen..

### *Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken*

Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft immer wieder bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz genauso gelten wie im realen Leben.

- Wir achten auf ein generelles Handyverbot während des Schultages (Handybox).
- Wir achten auf einen sachgerechten Umgang mit den schuleigenen iPads.
- Wir haben gemeinsam mit der Schülerversammlung, der Elternvertretung und der Lehrerkonferenz klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart, diese über den Borlachplaner transparent gemacht und achten auf deren Einhaltung sowie auf die entsprechenden Konsequenzen bei Verstößen.
- Wir unterstützen die Schüler darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern. (Handyordnung, Medienkompetenzrahmen)

- Wir pflegen keine privaten, sondern nur pädagogische Internetkontakte mit Schülern über unsere Dienstmail.
- Wir fotografieren nicht bzw. unterbinden das Fotografieren in unangemessenen Situationen.
- Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nur mit Zustimmung der Eltern (Homepage, Zeitung).

#### *Regelungen für den Umgang mit den Verhaltenskodex*

- Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.
- In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dafür Ressourcen wie kollegiale Beratung, schulpsychologischen Dienst, Beratungslehrer und Schulsozialarbeit.
- Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret an. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen muss transparent sein, an wen man sich wenden kann (Beschwerdewege).
- Sollten sich Schüler und Schülerinnen nicht an feststehende Regeln und Normen oder allgemein gültige Werte halten, müssen sie mit pädagogischen oder Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung dient dem Schutz aller an Schule beteiligten Personen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diese Verhaltensregeln einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## 6. Notfall - und Interventionsplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Wahrnehmung eines veränderten Verhaltens, Vermutung/Hinweise von sexualisierter Gewalt

| Fall A<br>Übergriffe durch Schulpersonal im schulischen Bereich                                                                                               | Fall B<br>Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich                                                                                                                                                                                     | Fall C<br>Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander                                                                                                                                                                                   | Fall D<br>Übergriffe auf Beschäftigte der Schule                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betroffene/r oder Beobachtende/r informieren Ansprechpartnerinnen, diese sammeln und <b>dokumentieren</b> Hinweise                                            | Erste Kontaktperson (Lehrkraft/ Mitarbeiter) dokumentiert Hinweise und gibt diese an Schulleitung weiter                                                                                                                                            | <b>Erste Kontaktperson</b> dokumentiert Hinweise gibt diese unverzüglich an Schulleitung, Sozialarbeiter sowie Klassenleitung                                                                                                                      | Betroffener oder Beobachtender informieren <b>Ansprechpartner</b> diese sammeln und dokumentieren Hinweise                                                                                                                                                                                                                          |
| Ansprechpartner/innen informieren die <b>Schulleitung</b> und <b>Schulsozialarbeiterin</b>                                                                    | Erste Kontaktperson holt sich Beratung durch <b>erfahrene Fachkraft</b> und bei persönlichem Bedarf an Schulpsychologie                                                                                                                             | <b>Pädagogische Runde</b> (Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeiter berät über <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Pädagogisches Vorgehen</li> <li>➤ Einbeziehung von Hilfesystemen</li> <li>➤ Schulische Sofortmaßnahmen</li> </ul> | Rücksprache mit der <b>Schulleitung</b> (wenn diese nicht involviert ist). Gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und Ansprechpartner über weiteres Vorgehen sowie schriftlicher Bericht an das <b>Staatliche Schulamt</b> .                                                                                                          |
| <b>Schulleitung</b> meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt                                                                                              | <b>Erste Kontaktperson</b> hält als Vertrauensperson Kontakt zum Kind und begleitet/informiert über weitere Handlungsschritte UND nimmt mit Unterstützung von Fachstellen Kontakt zu Eltern auf (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind!) | Gespräche der <b>SL</b> und <b>KL</b> mit <b>den Eltern</b> der Opfer und Täter über <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hilfsmaßnahmen,</li> <li>➤ Sanktionen,</li> <li>➤ pädagogische Maßnahmen</li> <li>➤ Ordnungsmaßnahmen</li> </ul>     | <b>Schulleitung</b> führt Gespräch mit beschuldigter Person: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Konfrontation mit Verdacht, ggf. Dienst und schulrechtliche Konsequenzen</li> <li>➤ Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands hinweisen</li> <li>➤ Täter-Opfer-Trennung</li> <li>➤ Hilfemöglichkeiten</li> </ul> |
| Schulleitung macht Meldung beim <b>ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts)</b><br>ASD klärt weitere Schritte mit betroffenem/r Schüler*in und Eltern | Bei Bedarf werden Kontakte zu Hilfseinrichtungen bereitgestellt                                                                                                                                                                                     | Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Täter und/oder Opfer) erfolgt Beratung durch <b>insofern erfahrene Fachkraft</b> ggf. sofortige Einschaltung des <b>Jugendamtes</b>                                                                         | <b>Schulamt (SSA)</b> entscheidet über Einleitung dienstrechtlicher oder Ordnungsmaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                         |
| ASD beruft eine <b>Hilfekonferenz</b> ein                                                                                                                     | Meldung ans <b>Jugendamt</b> bei Hinweisen auf <b>Kindeswohlgefährdung</b> – dann keine eigenständigen Gespräche mit Angehörigen oder Verdächtigen. Bei Gefahr im Verzug: Polizei informieren                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Opfer</b> stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Schulaufsicht</b> führt ggf. mit SL und Ansprechpersonen Gespräch mit beschuldigter Person                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Schulleitung</b> informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit Schulaufsicht                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Umgang mit Verdachtsfällen

Externe Beratung und Austausch mit Kollegen ist jederzeit möglich

### Unbegründeter Verdacht

- Rücknahme des Verdachtes oder der Vermutung gegenüber allen einbezogenen Personen
- Dokumentation

Nein

Nein

Vermutung einer sexuellen  
Grenzüberschreitung

Vermutung verdichtet sich

Verdacht erhärtet sich

Ja

Ja

Ja

### Vager Verdacht

- Beobachten
- Ansprechbarkeit signalisieren (Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, Schulsozialarbeit)
- Austausch mit Kollegen
- Dokumentation (siehe Anlage 1)
- Kontrollmöglichkeiten verschaffen

### Begründeter Verdacht

- Weitergabe Pflicht an die Schulleitung
- Schutz des Kindes sicherstellen
- Information an betroffene Eltern
- Externe Beratung
- Information an Jugendamt
- Schulaufsicht
- Krisenteam
- Schulpsychologischer Dienst
- BV Meldung

### Bestätigter Verdacht

- Informationen an externe Stellen
- Krisenteam
- Schulpsychologischer Dienst

#### Schüler:

- Prüfung pädagogischer Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schüler als beschuldigte Person
- Prüfung einer Strafanzeige bzw. Anzeige beim Familiengericht

#### an Schule beschäftigte Person

- Hinzuziehen der Schulaufsicht
- Prüfung möglicher Arbeits-/Dienstrechtlicher Maßnahmen
- Prüfung einer Strafanzeige

#### schulfremde Person

- Prüfung der Wahrnehmung des Hausrechtes des Schulleiters bzw. einer Strafanzeige

### **Rehabilitation (Umgang mit einem falschen Verdacht):**

1. Belastende Maßnahmen werden beendet oder zurückgenommen
2. Meldung an Schulaufsichtsbehörde
3. ggf. Mitteilung an Strafverfolgungsbehörde
4. klarstellende Information an die Schulgemeinde
5. klarstellende Information an Medien in Absprache mit dem Schulamt

### **Gemeinsames klärendes Gespräch mit allen Betroffenen**

1. Klärung über weiteres Vorgehen
2. Besprechung von Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung.

## Ansprechstellen

| Ansprechpartner                                                   | Telefonnummer                    | E-Mail                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>im Verlauf der Kindeswohlgefährdung</b>                        |                                  |                                                                                                                                                                                                                      |
| Notruf                                                            | 110                              |                                                                                                                                                                                                                      |
| Polizei Artern                                                    | 03466/ 361-0                     |                                                                                                                                                                                                                      |
| Kontaktbereichsbeamter<br>PHM Malysa                              | 03466/ 364421                    |                                                                                                                                                                                                                      |
| Jugend – und Sozialamt Kyffhäuserkreis                            | 03632/ 741 642<br>03632/ 741 561 | jus@kyffhaeuser.de                                                                                                                                                                                                   |
| Frühe Hilfen und Kinderschutzdienst<br>Frau Strache               | 01735946650                      | <a href="mailto:fh-kyf@t-online.de">fh-kyf@t-online.de</a><br><a href="mailto:kjsd@kyffhaeuser.de">kjsd@kyffhaeuser.de</a>                                                                                           |
| Koordinierung erfahrener Fachkräfte im<br>Kinderschutz            | 01735713575                      | <a href="mailto:kied@kyffhaeuser.de">kied@kyffhaeuser.de</a>                                                                                                                                                         |
| Schulpsychologischer Dienst<br>Frau Hartung<br>Herr Klein         | 036074/ 37558<br>036074/ 37575   | <a href="mailto:anna.hartung@schulamt.thueringen.de">anna.hartung@schulamt.thueringen.de</a><br><a href="mailto:stephan.klein@schulamt.thueringen.de">stephan.klein@schulamt.thueringen.de</a><br>geg. BV- Meldungen |
| <b>Beratung/ zusätzliches Hilfeangebot</b>                        |                                  |                                                                                                                                                                                                                      |
| Integrative Erziehungs- und<br>Familienberatungsstelle (Diakonie) | 03632/ 666180                    | familienberatung@dv-kyffhaeuser.de                                                                                                                                                                                   |
| Psychosoziale Beratungsstelle Artern                              | 03466/ 322076                    |                                                                                                                                                                                                                      |
| Frauenhaus                                                        | 01743475568<br>017695297453      |                                                                                                                                                                                                                      |
| Weißer Ring e.V.                                                  | 01733751049                      |                                                                                                                                                                                                                      |
| Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt<br>und Stalking        | 03631/ 467155                    |                                                                                                                                                                                                                      |
| Südharz-Klinikum Nordhausen<br>Kinderpsychiatrie                  | 03631/ 411900                    |                                                                                                                                                                                                                      |

## Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene

- Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“: 116 111  
<https://www.nummergegenkummer.de/>
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530  
für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen  
[www.hilfe-telefon-missbrauch.online](http://www.hilfe-telefon-missbrauch.online) - Möglichkeit, Online-beratung

## 7. Präventionsangebote

### Unterricht

#### Biologie

- Sexualerziehung unter Einbezug von Themen wie Körperbewusstsein, Pubertät, Gefühle und Grenzen („Nein heißt Nein“)
- Diskussion über „gute“ und „schlechte“ Berührungen

#### Ethik

- Kinderrechte
- Werte und Normen
- Gefühle
- Umgang mit Konflikten und Konfliktlösung

#### Medienkunde

- Medienaufklärung
- Umgang mit sozialen Medien/ Gefahren

#### Kommunikationsstunde

- Klassenregeln
- Umgang miteinander – Empathieförderung
- Bearbeitung von Klassenproblemen
- Klassenrat

#### Sport

- Bewusster Umgang mit Körperkontakt, klare Regeln und Einverständnis

### Beratungslehrer und Vertrauenslehrer als Ansprechpartner

#### Schulsozialarbeit

- Übergangsprojekt Klasse 5
- Organisation von Projekten wie „Umgang miteinander“, „Respekt“, Anti-Mobbing
- Niedrigseilparcours
- Jugendpräventionstage
- Organisation von thematischen Elternabenden (Umgang mit sozialen Medien,...)
- Schülertreff – sinnvolle Beschäftigung
- Offene Gesprächsangebote
- Klassensprecherversammlungen, Schülervertretertag
- Treffen mit Schülersprechern und thematische Aufarbeitung

## bundesweite Projekte und weiterführende Links

- „*Trau Dich!*“: Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.trau-dich.de/>
- Theaterpädagogische Werkstatt: „*Mein Körper gehört mir*“ und andere Theaterstücke für Schulklassen unterschiedlicher Jahrgangsstufen zum Thema Sexuelle Gewalt: <https://www.tpwerkstatt.de/>
- *Petze Präventionsbüro*: Ausstellungen zur Prävention von sexueller Gewalt für unterschiedliche Zielgruppen zum Ausleihen (z. B. „Echt krass!“ ab Klasse 8) <https://petze-kiel.de/ausstellungen/>
- „*Click Clever*“: Projekt für den digitalen Kinderschutz des Innocence in Danger e. V.: <https://www.innocenceindanger.de/fuer-eltern-erzieher-klick-clever/>
- „*Klicksafe*“: Elterninformationen im Themenfeld Medienerziehung (unter anderem auch zu Cybergrooming): <https://www.klicksafe.de/>
- „*Präventive Erziehung – Prävention beginnt im Alltag*“. Weitere Informationen auf der Website des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-missbrauchs (<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/> praeventive-erziehung)

## 8. Personalverantwortung

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ein zentrales präventives Element. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte ihren Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren.

### Achtsame Personalverantwortung

Alle an der Schule tätigen Personen müssen vor ihrer Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Nicht für jeden Fall der ehrenamtlichen Mitarbeit von Personen an Schule gibt es konkrete gesetzliche Grundlagen, in denen polizeiliche Führungszeugnisse gefordert werden. Hier kann zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung mit den betreffenden Personen abgeschlossen werden. Eine besondere Rolle und Verantwortung kommt dabei der Schulleitung in Abstimmung mit dem Personalrat zu. Bei jeder Bewerbung und bei jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person ist auf das Schutzkonzept der Schule und einen entsprechenden Verhaltenskodex hinzuweisen und die Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

## Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Die Schülerinnen und Schüler sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum finden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzachtenden Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, achte ihre Rechte und Mitbestimmung, schätze sie und gehe sensibel und verantwortungsvoll mit den mir anvertrauten Informationen um.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat - auch unter Schülerinnen und Schülern - werde ich nach Möglichkeit unterbinden und an die dafür vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich, soweit möglich, Maßnahmen ergreifen.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 9. Fortbildung

Durch frühzeitig geplante Fortbildungen für alle an der Entwicklung des Schutzkonzeptes Beteiligten konnten entsprechende Kompetenzen und Handlungssicherheit erworben werden. Wissen und Informationen über Täterstrategien und die spezifische Dynamik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Grundlage und Voraussetzung für die Präventions- und Interventionsarbeit.

Hierfür war die Teilnahme an den Fortbildungen des Schulpsychologischen Dienstes wichtig. (Verschiedene Vertiefungsworkshops zu den Bestandteilen des Konzeptes). Allen Kollegen und Kolleginnen wurde die bundesweite Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ empfohlen, um mögliche Anzeichen sexueller Gewalterfahrungen zu erkennen und Handlungssicherheit zu erlangen.

Über die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin werden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Schutz vor sexueller Gewalt und Umgang mit herausforderndem Verhalten angeboten, organisiert und durchgeführt. Dabei wird häufig auf die Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst zurückgegriffen oder es werden andere externe Stellen einbezogen.

Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten wichtige Informationen durch Klassenleitergespräche, thematische Elternabende und Online-Beratung durch externe Stellen.

## 10. Partizipation

Partizipation ist ein Recht der Kinder und Jugendlichen und muss in allen schulischen Strukturen umgesetzt werden, d.h. sowohl in der Organisation, im Unterricht als auch in der Beziehungsgestaltung.

Als zentrales pädagogisches Handlungsfeld ermöglicht sie den Schülerinnen und Schülern, sich selbst zu stärken und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Es ist ein Qualitätsmerkmal der Schule. Die Schüler und Schülerinnen lernen dadurch, dass ihre Meinung wichtig ist und sie ernst genommen werden. Dadurch gewinnen sie Selbstvertrauen und Vertrauen in die Institution Schule und werden ermutigt, auch bei schwerwiegenden Problemen Hilfe und Unterstützung in der Schule zu suchen. Darüber hinaus lernen sie Verantwortung zu übernehmen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen, die für die Stärkung ihrer Persönlichkeit wichtig sind.

Partizipation und Teilhabe sind ein wichtiger pädagogischer Aspekt jeder Gestaltung eines gewaltfreien Umgangs miteinander. Das Wissen um verschiedene Handlungsmöglichkeiten ist auch in Krisensituationen eine wichtige Kompetenz, um überlegt handeln zu können.

Wenn die Schülerinnen und Schüler stärker in den Schulalltag einbezogen werden und ihre Meinung ernst genommen wird, werden auch kritische Rückmeldungen eine Rolle spielen. Diese sind ebenso bedeutsam und müssen gehört und bearbeitet werden. Dafür ist es wichtig, dass es ein Beschwerdeverfahren gibt. Auch eingehende Beschwerden sind Ausdruck von Partizipation. Durch Partizipation werden Abläufe, Strukturen und Entscheidungen transparent und es entsteht ein reflektierter Umgang. Wer als Erwachsener oder Kind nach seiner Meinung gefragt wird oder Verbesserungsvorschläge machen kann, ist eher bereit, über Missstände oder übergriffiges Verhalten zu sprechen.

So helfen vereinbarte Strukturen und gemeinsam erarbeitete Regeln, einen grenzachtenden Umgang besser einzuhalten. Dazu gehört auch die Beteiligung der Eltern. Eine transparente Information durch die Schule, die Förderung der Beteiligung der Elternschaft durch das Leben einer Fehlerkultur mit dem Anspruch, daraus zu lernen, wird auch die Eltern offener machen, mit Anregungen und konstruktiver Kritik Missstände oder übergreifiges Verhalten eher anzusprechen.

- Mitbestimmung der SuS an unserer Schule:
  - Klassensprecher, Schülersprecher
  - Teilnahme und Stimmrecht in der Schulkonferenz
  - Regelmäßige Klassensprecherversammlungen
  - Beteiligung der Schülersprecher/In an außerschulischen Fortbildungen
  - Regelmäßige Treffen Schülersprecher mit Schulsozialarbeiterin, um über neue Ideen zu beraten
  - Beteiligung durch Umfragen (Schutzkonzept, Evaluation von Projekten)
  - Ausflugsziele/Exkursionen, Projekttag
  - Klassenregeln, Sitzordnung
  - Gestaltung des Klassenzimmers
  - Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen
  - Präventionsprojekten
  - Mensaessen (Wahlmöglichkeiten) und Getränkeautomaten
  - Gestaltung Aufenthaltsraum und Schulgänge
  - Arbeitsgemeinschaften
- Mitbestimmung der Eltern an unserer Schule:
  - Schulelternsprecher, Klassenelternsprecher
  - Teilnahme und Stimmrecht in der Schulkonferenz
  - Beteiligung durch Umfragen (Schutzkonzept, Evaluation von Projekttagen)
  - Ausflugsziele/Exkursionen, Projekttag
  - Gestaltung von Festen und besonderen Anlässen
  - Arbeitsgemeinschaften
- Wunsch nach mehr Mitbestimmung der SuS bei: (über Umfrage)
  - Maßnahmen bei Verstößen
  - Handyregelung
  - Praktisches Arbeiten
  - Schulhofgestaltung
  - Pausengestaltung
  - Unterrichtsgestaltung

## 11. Beratungs- und Beschwerdestrukturen

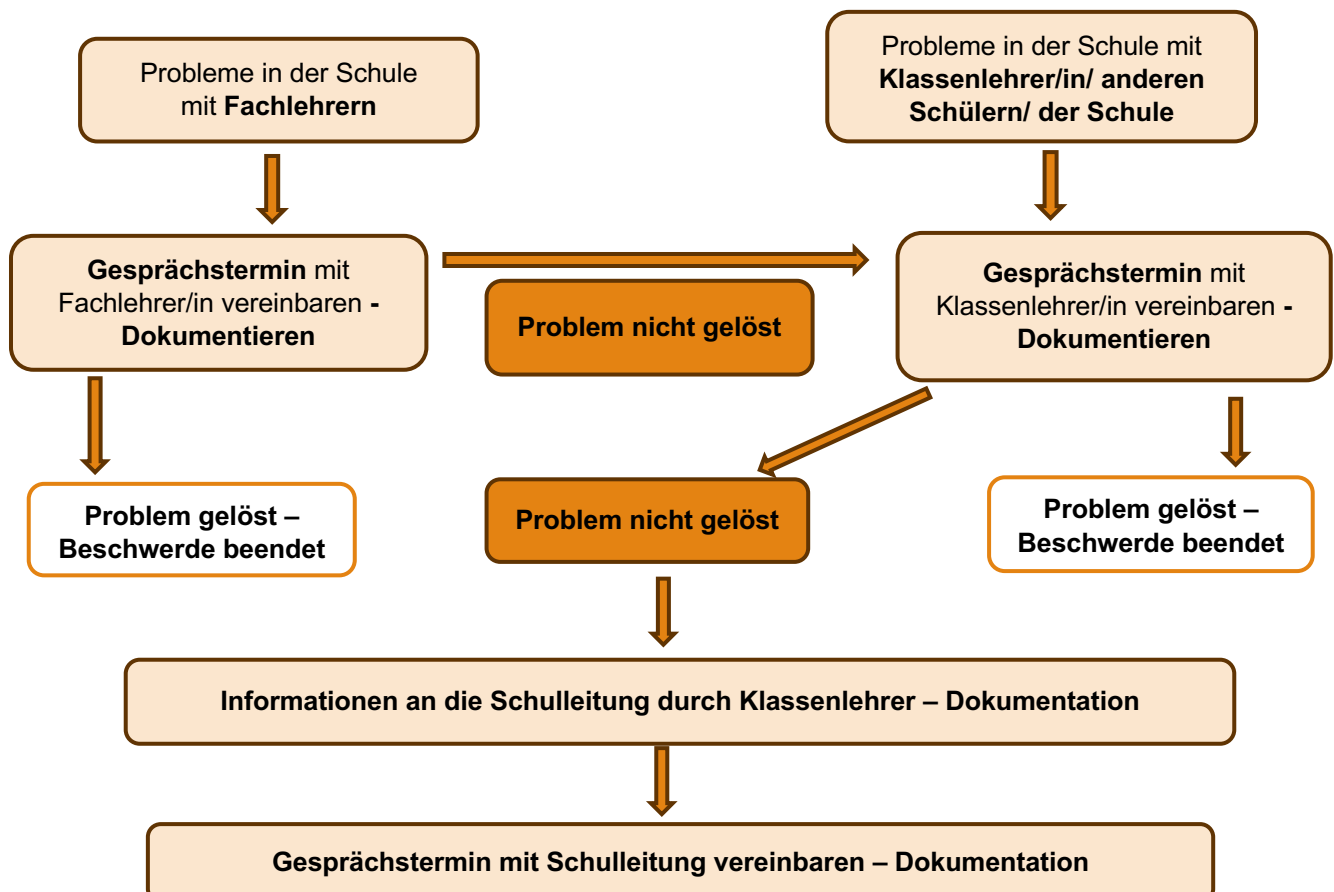
Schulen brauchen Beschwerdestrukturen, die Schülerinnen und Schüler niederschwellig nutzen können. Sie sind Bestandteil und Ausdruck von Partizipation. Beschwerden von Schülerinnen und Schülern sind Ausdruck von Unzufriedenheit mit einer Situation. Jede Beschwerde muss ernst genommen werden. Voraussetzung für den Umgang mit Beschwerden ist eine klare Kommunikation und Transparenz des Verfahrens. Jeder muss wissen, dass er sich beschweren kann und was mit seiner Beschwerde geschieht.

### Ansprechpartner bei Problemen/ Beschwerden:

Schulleiter/In: Frau Hartkopf, Herr Getschmann  
Beratungslehrerin: Frau Bellstedt  
Vertrauenslehrer/In: Frau Fiedler, Frau Kögel  
Schulsozialarbeiterin: Frau Böttcher  
Schülersprecher/in: Lina Lippold, Florian Zelmer

### Beschwerdemöglichkeiten

- persönlich: durch Ansprechen oder Terminvereinbarung
- schriftlich: per Brief oder Mail [borlachschuleartern@t-online.de](mailto:borlachschuleartern@t-online.de) oder [jhfv.boettcher@gmail.com](mailto:jhfv.boettcher@gmail.com)
- telefonisch: 03466/ 302243 (Sekretariat) oder 01522/ 87 87 340 (Schulsozialarbeiterin)
- auch die gewählten Schülervertreter deiner Klasse können dein Anliegen weiterleiten.



Anlage 1:

### Dokumentation bei möglichen Verdachtsfällen

#### Angaben zur Schule

|           |  |
|-----------|--|
| Anschrift |  |
| Telefon   |  |

#### Angaben zum Schüler /zu den Eltern / zur Familie

|                   |  |
|-------------------|--|
| Name des Schülers |  |
| Geburtsdatum      |  |
| Anschrift         |  |
| Eltern /Familie   |  |

#### A. Anzeichen für Gefährdung wahrnehmen

- Anzeichen:
- ☐ Verhalten
  - ☐ Äußere Erscheinung
  - ☐ Verhalten der Eltern in und außerhalb der häuslichen Gemeinschaft
  - ☐ Familiäre Situation
  - ☐ Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft
  - ☐ Wohnsituation
  - ☐ Sonstige ernsthafte Gefährdung \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## **B. Dokumentation**

1. Wann wurde der Sachverhalt wahrgenommen?

einmalig am: \_\_\_\_\_

mehrmals in der Zeit (Datum) vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

2. Aussagen zur Beobachtung:

---

---

---

---

---

---

3. Bisherige Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule:

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Pädagogen:

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Schulleiters:

\_\_\_\_\_

### C. Gefährdung abschätzen

1. Angaben zur hinzugezogenen Fachkraft:

---

---

---

2. Teilnehmer am Gespräch:

---

---

---

3. Verlaufsprotokoll (ggf. eine Anlage beifügen):

---

---

---

---

---

---

4. Ergebnis und Festlegungen des Gespräches mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten:

---

---

---

---

---

---

5. Erscheint das Kindeswohl gefährdet?

☐ ja

☐ nein

Begründung:

---

---

---

6. Gespräch mit den Eltern

☐ ja

☐ nein

Ort, Datum:

---

Unterschrift des Schulleiters

---

Unterschrift des Pädagogen:

---